

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2(10))

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SEICHE ETABLE 2018

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist eine Zubereitung vom Typ einer Vormischung aus zugelassenen Futtermittelzusatzstoffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name: Interlac GmbH

Adresse : Auenheimer-Mühle 1 D-77694 Kehl

Phone: +49 (0) 7851 5072

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0) 7851 5072

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen

Signalwort : -

Sicherheitshinweise zur Prävention

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch mechanische Bearbeitung (Absanden, Sägen usw.) entstehender Staub kann beim Einatmen oder bei Kontakt mit den Augen Reizeffekte verursachen.

Das Gemisch enthält keine „sehr besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch entspricht nicht den an PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

3.2 Gemische

Zusammensetzung:

Angaben zu den Bestandteilen:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS etwas über den Mund einflößen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Schmerzen, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Nach Verschlucken

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen (Besen/Staubsauger).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Verpackung

Immer in Verpackungen aus dem gleichen Material wie die Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen



Schutz für Augen/Gesicht
Schutzbrille mit Seitenschildern tragen.

Handschutz
Handschuhe tragen.

Körperschutz
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz
Maske mit P2-Filter tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Physikalischer Zustand: Feststoff (Pulver)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH: Keine Angabe.

Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend.

Flammpunktbereich: Nicht zutreffend.

Dampfdruck (50 °C): Nicht zutreffend.

Dichte: Keine Angabe.

Wasserlöslichkeit: Löslich.

Schmelzpunkt/-bereich: Nicht zutreffend.

Selbstentzündungspunkt/-bereich Nicht zutreffend.

Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubakkumulation.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Durch mechanische Bearbeitung (Absanden, Sägen usw.) entstehender Staub kann beim Einatmen oder bei Kontakt mit den Augen Reizeffekte verursachen.

Stoffe

Siehe Tabelle Abschnitt 3.2.

Siehe Sicherheitsdatenblätter für die Stoffe.

Gemisch

Über dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Siehe Abschnitt 2.2: gemäß angegebenen H-Sätzen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Reste des Gemischs und/oder sein Behälter sind entsprechend den lokalen Vorschriften zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist nach den geltenden lokalen/nationalen Sicherheitsvorschriften zu vernichten.

Verschmutzte Verpackungen: Das Produkt ist nach den lokalen Vorschriften zu entsorgen. Die Verpackung ist nur für das genannte Produkt bestimmt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport und OACI/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - OACI/IATA 2013).

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H- und EUH-Sätze****16.2 Abkürzungen**

CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
OACI	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
RID	Regulations concerning the International carriage of Dangerous Goods by rail
WGK	Wassergefährdungsklasse